

auf, daß heuer Gewehre um 2 1/2 Millionen fl. weniger zu beschaffen kommen,^d in Aussicht gestellt, daß eine Erniederung des Extraordinariums erfolgen werde; es wäre doch wünschenswert, daß wenn schon dies nicht eintrete, doch auch keine Erhöhung Platz greife.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen und die Fortsetzung für morgen 1 Uhr Nachmittags anberaunt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 23. Mai 1888. Franz Joseph.

Nr. 37 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. April 1888*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (2. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (3. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (4. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 5.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Freiherr v. Orczy (23. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (o. D.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény, der k. u. k. Sektionschef Lambert, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Vorlagen für die Delegationssession 1888.

KZ. 30 – RMRZ. 353

Protokoll des zu Wien am 30. April 1888 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende ersucht zunächst den Reichskriegsminister, sich über die am Schlusse der letzten Sitzung vom kgl. ung. Ministerpräsidenten von Tisza gestellten Anträge zu äußern.¹

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer führt aus, daß er soviel als möglich getrachtet habe, den geäußerten Wünschen nachzukommen, und werde er in der Lage sein, Abstriche im Ordinarium bis zur Höhe von 6 320 071 fl. zu beantragen, unter der Bedingung jedoch, daß die Herabsetzung des Mehrerfordernisses bei der Naturalienverpflegung, welche er vorzuschlagen gedenke, nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden könne, wenn der für Berechnung derselben angenommene Preis vom April laufenden Jahres sich erhalte, ferner daß die zum Zwecke eines Abstriches bei dem Mehrerfordernis infolge der geringeren Ersparungen durch administrative

^d *Randbemerkung des Kaisers* waren andere Verhältnisse.

¹ *Siehe GMR. v. 29. 4. 1888, RMRZ. 352.*

Maßregeln angenommene Heranziehung vorhandener Verpflegsvorräte zur Konsumtion für das Jahr 1889 in dem nötigen Ausmaße sich nicht durch ungünstige Ereignisse als undurchführbar erweise. Der Reichskriegsminister geht nun in die Spezifizierung der Abstriche an den Etaterhöhungen im Ordinarium pro 1889 ein; solche sind:

1. bei dem Mehrerfordernisse für Weiterentwicklung der Organisation des Heeres ein Gesamtbetrag von 396 799 fl., u. zw. durch Abstreichung der Erfordernisse

- a) Standesvermehrung der Militärintendanten,
- b) Standesvermehrung der Rechnungskontrollbeamten,
- c) 10 Eisenbahnlinienskommanden,
- d) Systemisierung von Adjutanten für die Festungsartilleriedirektoren,
- e) Einstellung der bisher durchgehends als Korporale präliminierten Hilfsarbeiter zu 1/3 als Feldwebel, zu 1/3 als Führer und zu 1/3 als Korporale,
- f) Systemisierung eines Hauptmannes als technischen Referenten bei jedem Geniebataillon,
- g) Standesvermehrung beim Pionierregiment,
- h) Errichtung eines dritten Bataillons beim Eisenbahn- und Telegraphenregiment,
- i) Standesvermehrung der Monturverwaltungsanstalten,
- j) Standesvermehrung um 18 Baurechnungsbeamte,
- k) Vermehrung der Bau-Werkmeisterbranche.

Der Reichskriegsminister hebt jedoch nach Aufführung dieser Ersparungen speziell hervor, daß nachdem dieselben unter die mit Zustimmung des Ah. Kriegsherrn zur weiteren Organisation des Heeres in Aussicht genommenen Maßnahmen fallen, er nur zusagen könne, Ah. Ortes diesfalls Antrag zu stellen, und die Entscheidung Se. k. u. k. apost. Majestät anheimstellen müsse.

2. Das Mehrerfordernis infolge der größeren Zahl von waffenübungspflichtigen Offizieren per	64 000 fl.;
3. bei der für Erhöhung des Präliminarstandes um 50 Ärzte angesetzten Ziffer der Betrag von	38 982 fl.;
4. die Subsistenzbeiträge für Militärgeistliche und Beamte per	150 250 fl.;
5. die Reiseauslagen für Reserveoffiziere zur Durchführung der Waffenübungen bei den Truppenabteilungen, zu denen sie gehören, per	70 000 fl.;
6. das Mehrerfordernis der Geniedirektionen für Verwaltungs- und Erhaltungslasten der ärarischen Immobilien per	119 771 fl.;
7. bei dem Mehrerfordernisse im Titel XXII „Naturalverpflegung“ ein Abstrich von	650 000 fl.;
8. die Verbesserung der Mannschaftssubsistenz eines Abendmahles im Kostenbetrage von	3 729 869 fl.;
9. von dem Mehrerfordernisse infolge der geringen Ersparung durch administrative Maßregeln der Betrag von	1 000 000 fl.

Nach Abzug dieser Abstriche wird sich das Ordinarium auf 97 839 275 fl., also auf 1 995 567 fl. mehr als im Vorjahre, stellen.

Es wird hierauf zur Beratung des Extraordinariums des Heeres geschritten.

Der Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer begründet eingehend die einzelnen Anforderungen und bezeichnet diejenigen, welche, um den Wünschen der beiderseitigen Finanzminister entgegenzukommen, für das kommende Jahr noch entfallen könnten, diese sind:

Titel 2. Neue Trainfuhrwerke per	200 000 fl.
Titel 3, Post 2. Neubau einer Wagnerwerkstätte in Klosterneuburg per	20 000 fl.
Titel 3, Post 3. Erbauung eines Schopfens in Kaiserebersdorf per	10 500 fl.
Titel 3, Post 5. Grundankauf zum Bau eines Garnisonsspitals in Budapest per	150 000 fl.
Titel 3, Post 6. Bei den Beschaffungskosten für Einrichtung der neu beigeestellten Kasernen ein Betrag von	40 000 fl.
Titel 6, Post 1. Die erste Rate für ein Fruchtdepot in Prag per	43 000 fl.
Beim Titel 12 der auf den Ersatz für die bei Neubauten verwendeten Rechnungsbeamten entfallende Betrag von	27 290 fl.
Titel 16. Überkomplettführung der von der Infanterie anlässlich der Errichtung eines dritten Bataillons des Eisenbahn- und Telegraphenregimentes abgegebenen Unteroffiziere und Soldaten	95 132 fl.
Titel 17. Standeserhöhung zweier Ersatzkader der Genietruppe	7644 fl.

Zu diesen Abstrichen im Gesamtbetrage von 593 566 fl. sind noch zwei Summen, die eine per 1690 fl. und die andere per 105 000 fl. zu rechnen, die dadurch in Wegfall kommen, daß die aus den ursprünglich im Ordinarium in Aussicht genommenen und heute gestrichenen Erhöhungen für Substistenzbeiträge der Militärbeamten und für Mannschaften resultierenden Beträge im Extraordinarium nun selbstverständlich auch in letzterem nicht mehr zum Ausdrucke gelangen.

Es stellt sich daher der Gesamtabstrich auf 700 264 fl.

Dagegen treten Erhöhungen ein

1. durch die auf Grund der in gestriger Sitzung aus prinzipiellen Gründen beantragten Überstellung der neuen Ausrüstung für die erst im Jahre 1889 mit Repetiergewehren zu bewaffnenden Korps aus dem Spezialkredite in das Extraordinarium ein Betrag von 1 500 000 fl.,

2. durch Überstellung eines Betrages von 383 000 fl. aus dem Okkupationskredit, wo er in der ersten Präliminierung eingestellt wurde, in das Extraordinarium. Dieser Betrag repräsentiert die Mehrkosten, welche dadurch erwachsen, daß diejenigen Regimenter, welche Mannschaften an die im Okkupationsgebiete

te auf erhöhtem Friedensstande befindlichen Bataillone abgegeben haben, nunmehr diesen Abgang durch Einberufungen ergänzen.

Da hiedurch eine Standesveränderung nicht im Okkupationsgebiet, sondern bei den Truppenteilen im Innern erfolgt, wird allseitig die Richtigkeit der Einstellung dieser Summe im Extraordinarium anerkannt.

Die Überstellung einer weiteren Summe von zirka 200 000 fl., um welche sich das Präliminare für die im Okkupationsgebiete verwendeten Truppen infolge der Ablehnung eines Abendmahles für die Mannschaft des gesamten Heeres erhöhen müßte, in das Extraordinarium wird jedoch in suspenso gelassen, da diese beabsichtigte Überstellung von dem kgl. ung. Ministerpräsidenten v. Tisza mit Rücksicht auf die bisherige Budgetierung beanstandet und auch eine Feststellung der Ziffer erst erforderlich ist. Es werden seitens des Kriegsministeriums diesfalls die Anträge in der morgigen Sitzung gestellt werden.

Ebenso wird in der morgigen Sitzung eine neue Formulierung des Titels 11 „Mehrerfordernis für die in Süddalmatien zur Sicherung der Grenze auf die Dauer der außergewöhnlichen Verhältnisse erforderlichen Truppen“ beschlossen, da die bisherige Aufschrift desselben zu einer mißverständlichen Interpretation der in diesem Jahre nötigen Erhöhung dieses Titels im Publikum Anlaß geben könnte, obwohl diese Erhöhung nur aus der Heranziehung von Ergänzungen für jene Regimenter im Innern resultiert, welche bisher Mannschaften aus ihrem Stande an die in Süddalmatien garnisonierenden Bataillone abgegeben haben. Die Feststellung der Gesamtziffer des Extraordinariums nach den obigen Änderungen wird für die morgige Sitzung vorbehalten.

Es wird hierauf zur Beratung des Spezialkredites geschritten, dessen einzelne Posten bereits in der gestrigen Sitzung begründet wurden.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer weist darauf hin, daß die Beträge, welche mit den heute im Ordinarium gestrichenen Posten zusammenhängen, nun auch im Spezialkredite entfallen; weiter habe er getrachtet, eine Reihe von Posten aus dem unbedingten in das eventuelle Erfordernis zu übersetzen, um damit den Ansprüchen auf Schonung der Finanzen entgegenzukommen. Er könne dies jedoch nur tun, wenn er mit Bestimmtheit darauf rechnen könne, daß ihm die Benützung des eventuellen Kredites bei Anzeichen einer größeren Gefahr so rechtzeitig möglich gemacht werde, daß die Erfordernisse, die zu ihrer Effektivierung Zeit benötigen, noch ausgeführt werden können. Mit Rücksicht auf die schwere Verantwortung, die er für die Schlagfertigkeit des Heeres trage, müsse er um Feststellung der Modalitäten ansuchen, unter denen der Eventualkredit in Anspruch genommen werden könne.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza weist darauf hin, daß schon in der gestrigen Konferenz hiefür die gleichen Modalitäten wie beim vorigjährigen Kredite in Aussicht genommen worden seien; daß dieselben vollkommen entsprechen, habe der Umstand bewiesen, daß ein Teil des Eventual-

kredites ^a schon bei der Wahrscheinlichkeit einer^a imminnten Kriegsgefahr verausgabt werden könnte, im übrigen hätten beide Regierungen immer sich bereit gezeigt, wenn es die Sicherheit der Monarchie und die Schlagfertigkeit der Monarchie wirklich erfordern, auch auf ihre eigene Verantwortung ohne vorgängige Votierung durch die Vertretungskörper die nötigen Summen vorzuschießen, wie noch zuletzt beim 16-Millionen-Kredite.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky bemerkt, daß er es selbstverständlich als seine Pflicht erachten werde, rechtzeitig aufmerksam zu machen, sobald sich Symptome einer ernsteren Trübung der Lage zeigen.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer bezeichnet nun die einzelnen Posten, die in das eventuelle Erfordernis übersetzt werden können:

Post 1. Hilfsmittel zur Deckung des Aufmarsches	100 000 fl.
Post 7. Anschaffung der technischen Feldausrüstung für fünf Pionier-Landwehrabteilungen	29 700 fl.
Post 8. Bau eines Magazins in Krakau	20 000 fl.
Post 9. Bau eines Magazins in Przemyśl	20 000 fl.
Post 10. Feldausrüstung für fünf Genie-Landwehrabteilungen	20 000 fl.
Post 11. Train für sieben Genie-Landwehrabteilungen	24 500 fl.
Post 12. Feldausrüstung der Genietruppe	66 000 fl.
bei Post 14 Bettensorten der Teilbetrag von	598 000 fl.

Bei den Posten 18, 19, 20 und 21, welche sich auf die neue Ausrüstung der Truppen beziehen, macht der Redner darauf aufmerksam, daß der nach Abzug von 1 500 000 fl., die für im Jahre 1889 mit neuen Gewehren zu bewaffnende Korps bestimmt sind, erübrigende Betrag von 3 147 197 fl. umso mehr im unbedingten Kredit zu belassen ist, als bereits Bestellungen vorgenommen wurden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski ergreift das Wort, um darauf hinzuweisen, daß die Vornahme von Bestellungen auf Erfordernisse, deren Deckung noch nicht bewilligt sei, jedenfalls nicht hätte erfolgen sollen, ohne die gemeinsame Ministerkonferenz zu befragen, deren Ingerenz sonst illusorisch gemacht werde; der Redner macht überhaupt auf die Nachteile aufmerksam, welche für die Finanzminister erwachsen, wenn so große Posten wie dieser nicht rechtzeitig in das Budget eingestellt, sondern nachträglich in besonderen Krediten angesprochen werden.

Der Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer rechtfertigt das Vorgehen der Kriegsverwaltung damit, daß bei Feststellung des vorigjährigen Budgets noch der Kostenpreis der neuen Ausrüstung nicht bekannt und dermalen die Bestellung sehr dringlich war, da die neuen Gewehre schon

^{a-a} *Korrektur Tizsas aus auch ohne.*

im Juni an einige Korps hinausgegeben werden und die Neuausrüstung damit Schritt halten müsse.

Der Minister fährt sohin mit der Bezeichnung der überzustellenden Beträge fort, es sind dies:

von Post 25 Beschaffung von Marinemitraillen der Betrag	
von	300 000 fl.
Post 27. Mit Explosivstoff gefüllte Spitzbomben	500 000 fl.
Post 35. Magazin in Budapest	100 000 fl.
Post 38. Wagen für die Generale im Felde	104 000 fl.
Post 43. Verbindung militärischer Etablissements mit den nahegelegenen Bahnhöfen durch Geleise	100 000 fl.
Post 45. Neue Feldbackofen-Wagen	460 000 fl.
Post 46. Bau eines Verpflegsetablissements in Kaschau	450 000 fl.
von Post 50 Standeserhöhung der Verpflegsanstalten ein Betrag von	40 000 fl.
Post 51. Eiserne Feldbacköfen	145 000 fl.
von Post 57 Beschaffung von Fleischkonserven und Zwieback, dann Bau von Zwiebackbäckereien ein Betrag von	489 000 fl.
Post 67. Standeserhöhung bei 23 Infanterieregimentern, die Bataillone im Okkupationsgebiete haben,	275 000 fl.
Post 68. Desgleichen bei solchen, die in Dalmatien Bataillone haben,	56 200 fl.
Post 79. Ersatzunterkünfte in der Krivošie	204 000 fl.
Post 83. Vorsorgen zur Ermöglichung der antiseptischen Wundbehandlung mit allen Unterposten per 63 250 fl., 51 200 fl., 32 800 fl., 66 000 fl., 40 000 fl., 6400 fl. und 25 200 fl.	

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza beantragt nebst den obigen Posten auch sämtliche Posten von Post 88 ab, die auf die Entwicklung der Organisation des Heeres Bezug haben, in das eventuelle Erfordernis zu überstellen, da nach der von ihm gestern schon abgegebenen Erklärung es vom konstitutionellen Standpunkte absolut nicht zu rechtfertigen sei, daß auf organisatorischen Veränderungen beruhende Auslagen außer im Falle imminenter Gefahr früher durchgeführt werden, bevor nicht das regelmäßige Budget, durch dessen Votierung sie implizite genehmigt werden, in Kraft tritt. Wenn durchaus die Durchführung der beantragten Organisationen noch vor dem nächsten Jahre gewünscht würde, so bliebe nichts übrig, als einen Nachtragskredit pro 1888 von den demnächst zusammentretenden Delegationen zu begehren, ein Vorgehen, das der Redner aber nur widerraten müsse.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski schließt sich dieser Ansicht an.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erklärt, daß wenn er mit Rücksicht auf diesen Standpunkt nur die Wahl habe, einen Nachtragskredit für obige Summen einzubringen oder die fraglichen

Posten in den eventuellen Kredit einzustellen, er die letztere Eventualität noch verhältnismäßig eher akzeptieren könne.

Wenn nun diese Posten, die nach Abzug der durch die Streichung im Ordinarium entfallenden noch 636 000 fl. betragen, auch in den Eventualkredit eingestellt werden, so stellt sich der unbedingte Kredit auf 29 751 380 fl., der Eventualkredit auf 17 672 710 fl., zusammen: 47 424 090 fl.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza macht darauf aufmerksam, daß diese Gesamtsumme weit die von ihm gestern in Aussicht genommene Höhe des Kredites übersteige und die Ersparung fast durch die Summe 1 1/2 Millionen, die in das Extraordinarium überstellt wurde, erschöpft werde. Er müsse es sich noch vorbehalten, eventuell seine Anschauungen noch in dem unter Ah. Vorsitze stattfindenden Ministerrate zu vertreten.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen und die Fortsetzung für morgen 1 Uhr anberaunt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 25. Mai 1888. Franz Joseph.

Nr. 38 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 1. Mai 1888

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (3. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (3. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (4. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 5.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Freiherr v. Orczy (23. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (22. 5.), der k. u. k. erste Sektionschef v. Szögyény, der k. u. k. Sektionschef Lambert, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Vorlagen für die Delegationssession 1888.

KZ. 31 – RMRZ. 354

Protokoll des zu Wien am 1. Mai 1888 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er den Reichskriegsminister ersucht, bekanntzugeben, wie sich die Gesamtsummen der Anforderungen der Kriegsverwaltung nach Berücksichtigung der gestrigen Beratungen und nach Feststellung der noch in suspenso belassenen Ziffernansätze stellen.

Der Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer führt aus, daß den angestellten Berechnungen zufolge die Gesamtziffern sich wie folgt stellen:

das Ordinarium des Heeres 97 718 765 fl., also um 6 440 581 fl. weniger als beantragt und um 1 875 075 fl. mehr als die vorigjährige Bewilligung.